

Gesamtschule Auf dem Schießberg

Schießbergstr. 111 • 57078 Siegen
Telefon: 0271 – 317598-0
Telefax: 0271 – 317598-29
gesamtsschule-schiessberg@t-online.de



Gesamtschule Auf dem Schießberg • Schießbergstr. 111 • 57078 Siegen, 20.10.2022

Handynutzungskonzept für die GAS

Ziel des Konzepts ist es, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Notwendigkeit, Handys für Notfälle und Kommunikation zu verwenden, und dem Ziel, den schulischen Ablauf nicht zu stören, zu gewährleisten. Die Regelungen berücksichtigen die Bedürfnisse der Schüler*innen sowie die Anforderungen der Lehrkräfte.

1. Allgemeine Regelungen zur Handynutzung

- Berücksichtigung des Alters der Schüler*innen: Die Handynutzung wird in den verschiedenen Jahrgangsstufen unterschiedlich geregelt.
- Das Gebäude ist ab Unterrichtsbeginn grundsätzlich ein handyfreier Raum, außer für unterrichtliche Zwecke. (s. u.)

Pausenregelung: Die Nutzung von Handys ist in beiden Pausen (Frühstück und Mittagspause) für die **Abteilungen II und III** gestattet.

- **Handynutzung im Unterricht:** Die Nutzung von Handys im Unterricht ist nur dann erlaubt, wenn die Lehrkraft dies ausdrücklich für unterrichtliche Zwecke gestattet.

2. Spezifische Regelungen für die einzelnen Jahrgangsstufen

- **Abteilung I und II:** Die Schüler*innen dieser Klassen haben ihre Handys in einem „Handyhotel“ abzugeben, um den Schulbetrieb nicht zu stören.
- **Abteilung III:** In diesen Jahrgangsstufen ist die Nutzung in den Pausen und Freistunden grundsätzlich gestattet. Im Unterricht behält die Lehrkraft die Weisungsbefugnis über die Handynutzung. Die Handys müssen nicht abgegeben werden.
- Ausnahmen: In besonderen Fällen, z. B. bei Krankheitsfällen oder familiären Problemen, kann nach Absprache mit den Lehrkräften eine Nutzung gestattet werden.

Gesamtschule Auf dem Schießberg

Schießbergstr. 111 • 57078 Siegen

Telefon: 0271 – 317598-0

Telefax: 0271 – 317598-29

gesamtschule-schiessberg@t-online.de



GESAMTSCHULE
AUF DEM
Schiessberg

Gesamtschule Auf dem Schießberg • Schießbergstr. 111 • 57078 Siegen, 20.10.2022

3. Nutzung von Handys während Klausuren, Klassenarbeiten und Prüfungen

Abgabe von Handys und Smartwatches: Während Klausuren, Klassenarbeiten, der zentralen Prüfungen (ZP10) und VERA8 müssen alle Geräte, die nicht über ein Mobile Device Management gesteuert werden, abgegeben werden.

- Zuwiderhandlungen: Bei Missachtung dieser Regelung wird ein Täuschungsversuch vermutet, was zu weiteren Konsequenzen führen kann.

4. Aufnahme- und Verbreitungsregeln

- Ton-, Bild- und Videoaufnahmen: Das Anfertigen von Ton-, Bild- und Videoaufnahmen ist ohne die ausdrückliche Erlaubnis der betroffenen Personen und Lehrkräfte untersagt. Dies gilt insbesondere für Aufnahmen von Mitschüler*innen, Lehrpersonen und anderen Personen im schulischen Kontext.

5. Konsequenzen bei Verstößen gegen die Handynutzungsregelung

- Erster Verstoß: Eine Ermahnung erfolgt durch die Lehrperson, die den Schüler*innen auf den Verstoß hinweist.
- Wiederholter Verstoß: Bei wiederholtem Fehlverhalten wird das Handy bis zum Ende des Schultages einbehalten und kann von den Eltern abgeholt werden.
- Schwerwiegende Verstöße: Bei permanenter Wiederholung oder schwerwiegenden Verstößen, wie z. B. Cybermobbing, Verstößen gegen die Altersfreigabe (USK18) oder der Verbreitung von gewalttätigen oder unangemessenen Inhalten (z. B. Schlägereivideos), ist eine Information der Eltern notwendig. Das Handy muss dann von den Eltern abgeholt werden oder wird an die Polizei weitergegeben.

Schwerwiegende Verstöße werden grundsätzlich zur Anzeige gebracht.